

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 2.— M., monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Postgebühren). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Telegramme: Elbzeitung

Anzeigen, bei der weitesten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Der Preis für die 6 gefalt. Kleinschriftzeile über deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 20 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingekauft“ und „Kellam“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proßer, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schwel.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hauptstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenklein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Moß; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 89

Bad Schandau, Donnerstag, den 25. Juli 1918

62. Jahrgang.

### Fleischversorgung.

1. Den Fleischern des Bezirks wird anheimgegeben, Nachträge zu ihren Kundenlisten spätestens bis zum 26. Juli 1918 hierher einzureichen.
- II. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 22. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung

über die Erhöhung der Staatsgrundsteuer für den zweiten Termin 1918; vom 22. Juli 1918, Nr. 836 Steuerreg. A.

Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, daß nach § 9 Abs. 1 des Finanzgesetzes auf die Jahre 1918 und 1919 vom 21. Mai 1918 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 120) die am 1. August 1918 fällige Staatsgrundsteuer für den II. Termin 1918 mit 6 Pfennigen (anstatt 2 Pfennigen wie bisher) von jeder Steuereinheit zu entrichten ist. Es ist also dieses Mal das Dreifache des sonst gezahlten Betrags zu entrichten.

Finanzministerium, I. Abteilung. 3370

### Kohlenversorgung betr.

Donnerstag, den 25., und Freitag, den 26. Juli d. Js., können beliefert werden: die Wochenabschnitte 13 und 14 der Bezirkskohlengrundkarte mit je 1 Ztr. Braunkohle.

Ausgabe bei Reichert an der Elbe.

Diejenigen Geschäftsinhaber, welche bisher Kohlen auf Bezugsschein erhalten haben, wollen sich zwecks Erteilung eines solchen morgen Donnerstag, den 25. d. Ms., vorm. 8—10 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, melden; später Erscheinende können nicht berücksichtigt werden.

Schandau, den 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Kohlenmeldung betr.

Nach den bestehenden Vorschriften haben Personen, die Kohlen oder Briquets unmittelbar erhalten oder beziehen, dies nach Eingang der Sendung sofort dem Kohlenamt zu Pirna anzuzeigen, auch dem unterzeichneten Stadtrate unter Vorlegung der Bezirkskohlengrundkarte Mitteilung zu machen.

Die bisher bezogenen Mengen können morgen, Donnerstag, den 25. d. Ms., vormittags von 8—12 Uhr, unter Vorlegung der vorbezeichneten Karten an Ratsstelle, Zimmer Nr. 2, angemeldet werden.

Schandau, am 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel betr.

Freitag, den 26. Juli:

Nährmittel — nach Kundenliste — auf Abschnitt I der Nährmittelliste entfällt 1/4 Pfund Graupen und 1/4 Pfund Suppenmehl. Preise sind den Kaufleuten vorgeschrieben. Die Inhaber der Karten A und D haben Anspruch auf Suppenmehl.

Schandau, am 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Die Kohlengrundkarte Nr. 165 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Schandau, den 24. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Der zweite Termin der Gemeindeanlagen ist am 15. Juli d. Js. fällig gewesen und

bis spätestens zum 7. August 1918

an unsere Stadtkasse abzuführen. Weiter waren am 30. Juni d. Js. fällig und sind nunmehr bis zum 31. Juli zu bezahlen:

1. der Wasserzins auf den 2. Termin,
2. die Biersteuer auf den 2. Termin und
3. das Schulgeld auf den 2. Juli bis 30. September 1918.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfrist wird gegen Säumige das geordnete Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Schandau, den 23. Juli 1918.

Der Stadtrat.

### Volkssküche.

Markenausgabe:

Nur am Freitag, den 26. Juli 1918:

Häuser Nr. 1—150 vormittags 10—12 Uhr,  
151—264 nachmittags 2—4

im Wernerschen Grundstück. 6 Speisemarken 180 Pfg. und 1 Fleischmarke. Neu hinzutretende Teilnehmer haben außerdem Abschnitt I der Nährmittelliste abzugeben.

Belieferung der Speisemarken:

Nr. 541	542	543	544	545	546
am 29. 7.	31. 7.	2. 8.	5. 8.	7. 8.	9. 8.
Nr. 551	552	553	554	555	556
am 30. 7.	1. 8.	3. 8.	6. 8.	8. 8.	10. 8.

Schandau, den 24. Juli 1918.

Volkssküche der Stadt Schandau.

### Bekanntmachung.

Sonntag, den 28. Juli, vorm. 1/2 11 Uhr, soll das der Gemeinde Rathmannsdorf gehörige diesjährige Obst an Ort und Stelle an hiesige Bewohner vergeben werden.

Rathmannsdorf, am 24. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

### Nichtamtlicher Teil.

## Die Sicherung der Ernährung der Mittelmächte durch gemeinsame Aufbringung.

### Österreichs Not und ihre Lehren.

Vom Volkswirt Karl Rufe, erstem Vorsitzenden des deutschen Vereins für Volksernährung.

(Schluß.)

Wir dürfen nicht länger mit festem Zugriff zögern. Die Zeichen der Verzerrung sprechen eine gar zu ernste Sprache. Wir sehen die Achtung vor dem Gesetz täglich mehr entschwinden, wir sehen eine wucherische Geldansammlung auf der einen, Verzerrung unseres Mittelstandes und Verarmung weiter wichtiger Schichten unseres Volkes auf der anderen Seite. Die zunehmende Unsicherheit, die sich in der Häufung von Betrügereien, Fälschungen, Schiebung, Einbrüchen, Raubzügen und Überfällen offenbart, die Fälle von Bestechlichkeit, die den hohen Stand unserer Beamtenschaft zu erschüttern drohen, mahnen und warnen uns. Die ziellose Preistreibe auf allen Gebieten entwertet das Geld immer mehr, so daß die in festem Solde stehenden und auf kleines Einkommen angewiesenen Mitbürger sich kaum noch ehrlich ernähren können, während auf der anderen Seite das Geld in Strömen fließt und unsere Kriegsanleihen immer schneller sich verzehren. Die Entfittlichung unseres ganzen Erwerbslebens macht bedrohliche Fortschritte, die heimlichen, unsanfteren Wege werden zur

Regel. Unsere Volkskraft leidet schwersten Schaden. Namentlich unsere Frauen werden durch die ewige Spannung und Aufregung bei der Beschaffung des nötigen Lebensbedarfs aufgerieben. Damit hängt wieder die entsetzliche Verwilderung der Jugend zusammen, der die häusliche Aufsicht und das gute Beispiel fehlen; die an allen Begriffen von Recht und Unrecht irre wird, weil sie sieht, daß niemand sich mehr um das Gesetz und die behördlichen Verordnungen kümmert.

Wir müssen aus der jedes Jahr größer werdenden Sorge um das Durchhalten heraus, in die uns die letzten Wochen vor der neuen Ernte ständig versetzen, zumal, wenn wie heute, das Wetter uns nicht wohl will. Die diesjährigen Ernteausichten sind nicht danach angetan, uns in Sicherheit zu wiegen. Gerade wenn es mit Lebensmitteln am knappsten wird, tritt der Schleichhandel am stärksten auf und verursacht doppelte Gefahr, weil er die noch auf dem Lande vorhandenen Rücklagen, die oft den letzten Rettungsanker bilden, aufzehrt. Dies ist z. B. kurz vor der neuen Ernte der Fall, wie wir eben jetzt beobachten können. — Die Ertragnisse unserer Felder nehmen ab, weil es uns an Düngemitteln fehlt und an Arbeitskräften zu gründlicher Bestellung. Da ist es von besonderer Wichtigkeit, unseren Bauernstand von dem unerträglichen Druck zu befreien, ihm Arbeitsfreude und Verantwortlichkeitsgefühl zurückzugeben durch die genossenschaftliche Aufgliederung. Nur dadurch können wir unsere Erzeugung vor verhängnisvollem Rückgang bewahren, deren Zeichen sich bereits drohend bemerkbar machen. Die Verzerrung unserer Landwirte durch das Übermaß behördlicher Verordnungen stimmt mich bedenklich. Manches Gut ist aus

solchen Gründen verkauft worden und in ungeeignete Hände gekommen. Das sind Vorgänge, die nicht ohne schädliche Rückwirkung auf den ganzen Stand und auf die ländliche Erzeugung bleiben können gerade in einer Zeit, da wir auf ihre Förderung mit allen Mitteln bedacht sein müssen. Von der Aufrechterhaltung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung hängt aber die Möglichkeit des Durchhaltens und der Erringung des endgültigen Sieges ab. Hätten wir früher die in den Genossenschaften liegenden starken Kräfte der Selbstverwaltung und der gegenseitigen Aushilfe und Beihilfe entfaltet, es hätte nicht zu der Stilllegung so vieler Mühlen und anderer Betriebe zu kommen brauchen, die ein Trümmersfeld des überstiegenen Kriegssozialismus darstellen und uns dessen Verheerungen erst recht zum Bewußtsein bringen werden nach dem Kriege, wenn wir an den Wiederaufbau zu gehen haben. — Auch für unsere Industrie, die ihre Blüte den freischaffenden Kräften verdankt, wird die übermäßige Fesselung ihres Selbstbestimmungsrechts durch die halb bürokratischen, halb kapitalistischen Gebilde der unzähligen Kriegsgesellschaften immer unerträglicher und zu einer Bedrohung ihrer Leistungsfähigkeit. Ein Abbau ist unerlässlich. Dazu wird die genossenschaftliche Aufgliederung unseres wichtigsten Standes, der Landwirtschaft, der erste grundlegende und verheißungsvolle Schritt sein und uns zu der Quelle unserer Kraft zurückführen, die in glücklicher Vereinigung von obrigkeitlichem Zwang und verantwortlicher Freiheit liegt. Deshalb sehe ich für unsere Industrie, will sie nicht ins Hintertreffen geraten, gleichfalls die Zeit gekommen, sich zu freien Zweckverbänden mit genossenschaftlichen Grundzügen zusammenzuschließen und so einesteils

ein Gegengewicht gegen lähmende Einmischungsversuche eines mißverständlichen Staatssozialismus zu schaffen sowie einer Verkürzung des Selbstbestimmungsrechts vorzubeugen und andererseits sich die gebührende Stellung in den Volksvertretungskörpern zu sichern, der sie heute leider fast völlig enträt. Sie wird geschlossener Kraftentfaltung bedürftig bei der Umstellung auf die Übergangs- und Friedenswirtschaft und in den kommenden Kämpfen um die Rohstoffe und die Wiedergewinnung der Absatzgebiete auf den Weltmärkten. — Im Handwerkerstande regt es sich erfreulich in der Richtung auf den Genossenschafts-Gedanken, der hier bei der besonders schweren Arbeit des Wiederaufbaues sich als Retter in der Not erweisen wird. Erbarmungslos ist unser Kriegsozialismus über den wehrlosen Mittelstand hinweggeschritten, was ich ihm als staatserbaltend denkender Volkswirt, der die Bedeutung des Mittelstandes für die ganze Zukunft unseres Volkskörpers sehr hoch einschätzt, ganz besonders als Sünde anrechne. Welches Los unserem Mittelstande zugebracht ist, zeigen in erschütternder Deutlichkeit großkapitalistische Vorstöße, die mit einem äbel erfundenen Fremdwort die „Mechanisierung“ unseres Wirtschaftskörpers ankündigen, d. h. die Erötung und Ausbrechung aller freischaffenden Zwischenstufen unseres Erwerbslebens zugunsten unnatürlich aufgeblähter Geldmächte. Diese würden nach Vernichtung des Mittelstandes und seiner Hinabstufung in das Proletariat die des schädlichen Damms und jeder Möglichkeit des Aufstieges beraubten Arbeitermassen ebenso in unerbittliche, unentrichtbare Fron spannen, wie die abhängigen Angestellten bis zu ihren höchsten Spitzen. Gegen diese gefährlichen, zersetzenden Bestrebungen werden wir einen starken Wall errichten müssen durch genossenschaftliche Sammlung aller Glieder der freischaffenden Wirtschaftskräfte. Dadurch würden auch die beamteten Diener des Staates geschützt und nicht zuletzt unser Staat selbst, weil er sonst unrettbar in Abhängigkeit von den reinen, kein Vaterland kennenden Kapitalmächten geraten müßte, die dann den Weltaltar des Götzendienstes des Geldes in seiner vollendeten Form errichten sehen, wie es in Amerika schon der Fall ist, wo auf diesem Altar Hunderttausende von Menschenleben hingeopfert werden.

Unser Kaiser hat den Kern der Dinge getroffen, indem er sagte, es handle sich in diesem Kriege um einen Kampf zwischen zwei Weltanschauungen: der des Götzendienstes des Geldhungers und derjenigen von Recht, Ehre, Freiheit und Sitte im Völkerverleben. Das gilt nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht, und deshalb wollen wir uns die heiligen Güter von Recht, Ehre, Freiheit und Sitte auch im Wirtschaftsleben erhalten und sie verteidigen gegen den überspannten kriegsozialistischen kapitalistischen Götzendienst als des Feindes deutscher Weltanschauung. Unsere, durch die unabänderlichen Kriegshemmungen ohnehin schon zu einer „gebundenen“ gewordenen Wirtschaft würde zu einer dauernd „gefesselten“ werden, wollte man den durch einen starken Zusatz von Schreibstubegeist noch gefährlicher wirkenden Kriegsozialismus nicht rechtzeitig abbauen und nach einer kurzen Übergangszeit ganz abstreifen. Zwangssyndikate mit staatlich-bürokratischer Gängelung würden die Stränge zur Erstarrung unseres Wirtschaftskörpers sein. Im Frieden brauchen wir ein durch Angebot und Nachfrage geregelttes freies Wirtschaftsleben, das ungehindert seine Schwingen regen kann. Die Erfahrungen von 4 Kriegsjahren tun dar, daß die Fesselung der freien Kräfte vielfach Ringen von „Interessenten“ zugute kommt, von denen wir schon viel zu viele am Werke sehen, ohne daß die „Leitenden“ immer merken, daß sie nicht die Schiebenden, sondern die Geschobenen sind.

Was wir aus der Ukraine und Rumänien erhalten werden, ist noch völlig ungewiß. Das vorläufige Wort vom „Brotfrieden“ hat enttäuscht. Jedenfalls tun wir gut, uns nicht auf „Verträge“, an welchen Begriff sich nicht gerade angenehme Erinnerungen für uns knüpfen, vielmehr in erster Linie auf uns selbst zu verlassen; dazu gehört aber, daß wir neben der militärischen die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes voll zur Entfaltung bringen und sie zugleich sorgsam schonen. Beides verbürgen uns die allgemeine Nährpflicht und der genossenschaftliche Aufbau.

Ein starker, tatkräftiger Entschluß, eine rettende Tat, und unser Ernährungsweisen wird aus der Zeit der Irrungen und Wirrungen zu einem gefestigten Auf- und Ausbau gelangen, an dem alle Anstürme abprallen. Dann erst wird das Heimatheer ein vollwertiger Bundesgenosse unserer Brüder in Waffen werden und der endgültige Sieg uns gewiß sein, der über Deutschlands Zukunft und die Gestaltung der Welt entscheidet. —

Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22,  
im Juni des Kriegsjahres 1918.

### Bunte Tages-Chronik.

**Berlin, 23. Juli.** Der ehemalige Staatssekretär des Außen v. Kühlmann läßt die Nachricht als unwichtig erklären, daß er sich in Holland niederlassen und dort eine neue Ehe eingehen wolle.

**Königsberg i. Pr., 23. Juli.** Junge Leute, die mit Geld und Zeit nichts Besseres anfangen wußten, haben hier ein Kircheneffen um die Wette veranstaltet. Der „Sieger“ ist nach zweifelhafte Qualen gestorben.

**Notterdam, 23. Juli.** Johannesburg (Südafrika) wurde von einem heftigen Erdbeben heimgesucht. Der Schaden ist sehr groß.

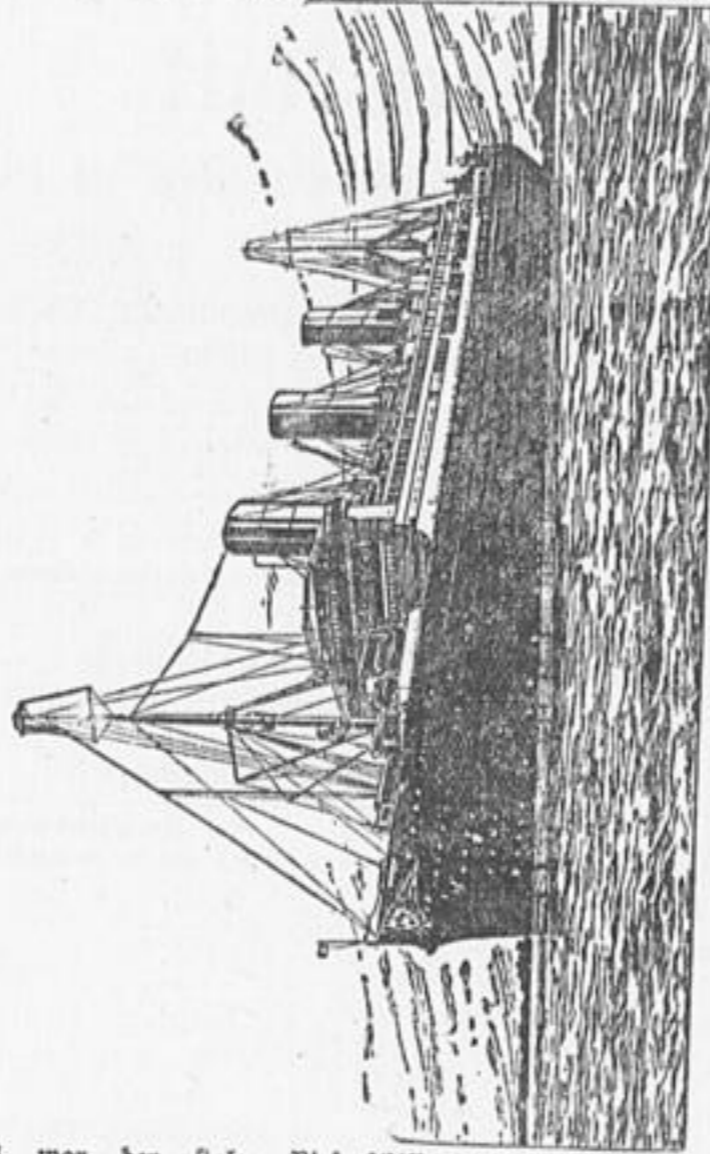
**Bern, 23. Juli.** Eine Feuersbrunst hat am Montag morgen die Gaillard-Werke in St. Veran (Frankreich), die Munition für den Seeresbedarf herstellen, zerstört. Der Schaden wird auf über 1 Million Frank geschätzt.

**Zugano, 23. Juli.** In Mailand fand ein Kongreß aller von Österreich unterdrückten Völkern statt, auf dem während des Abends gehalten wurden.

**Saag, 23. Juli.** Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten meldet, daß die mittelamerikanische Republik Honduras am 19. d. Mtz. an Deutschland den Krieg erklärt hat.

## Die versenkte „Baterland“.

An der Nordküste Irlands torpediert.  
Mit freudiger Genugtuung wird man in ganz Deutschland die Kunde vernommen haben, daß der „Leviathan“, der für amerikanische Truppentransporte dienende ehemalige deutsche Dampfer „Baterland“ versenkt worden ist. Freilich, deutsche Schiffbaukunst, deutscher Fleiß, deutsches Kapital, haben einen Rieserverlust erlitten, indessen



uns war der stolze Riesenschiff durch den frechen Raub-Amerikas doch verloren und so bleibt uns nur das Gefühl der Genugtuung, daß es einem deutschen U-Boot gelang, die Beute den Amerikanern wieder abzujauchen. Vor längerer Zeit erst erscholl in der Verbandspresse großer Jubel, denn die „Leviathan“ war gelegentlich einer ersten Dacanfahrt in amerikanischen Diensten, in Bordeaux gelandet. Damals schrieb ein Pariser Blatt, daß das einstmalige deutsche Schiff unter der sicheren Hut der Begleitschiffe ungefährdet den deutschen U-Booten entgangen sei. Nun ist es dennoch vom Schicksal ereilt worden.

„Baterland“ war das größte im Dienst befindliche Schiff der Welt. Der früher der Hamburg-Amerika-Linie gehörige Dampfer hatte 54 282 Br.-Reg.-T., 23 548 Netto und 64 100 Wasserverdrängung. Die Länge des Schiffes betrug 276,7 Meter, Breite 30,6, Raumlänge 17,7, Geschwindigkeit 24 Knoten. Ein Schwesterdampfer der „Baterland“, der „Imperator“, liegt im Hamburger Hafen. Der englische Dampfer „Lusitania“, der am 7. Mai 1915 durch „U 20“ versenkt worden ist, hatte nur 31 560 Br.-Reg.-T. „Baterland“ ist 1913 vom Stapel gelaufen, während der „Imperator“ 1912 fertiggestellt worden ist. Das Schiff lag beim Eintritt Amerikas in den Krieg im Hafen von Newport und wurde beschlagnahmt. Die deutsche Mannschaft beschädigte damals, um die Indienststellung des Schiffes für amerikanische Zwecke zu verhindern oder zu verzögern, die Maschinen. Es hat in der Tat mehr als 1 1/2 Jahr gedauert, bis es den Amerikanern gelang, die „Baterland“ zu verwenden.

## Mindowe II.

Aus Litauen kommt seltsame Kunde. Dort bildete sich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ohne Wissen der deutschen Regierung, nach polnischem Vorbilde ein Landesrat, und dessen erste Handlung war, dem Herzog Wilhelm von Urach die Königskrone von Litauen anzubieten. Der Graf von Württemberg und Herzog von Urach ist 55 Jahre alt und in Württemberg nicht thronfolgeberechtigt; er stammt aus der katholischen Seitenlinie des württembergischen Herrscherhauses, ist also gleichen Glaubens wie die, die ihn zum König künden wollen.

Nun ist aber der litauische „Staatsrat“ nicht die von uns anerkannte rechtmäßige Vertretung der Litauer. Wir erkannten nämlich die Unabhängigkeit Litauens nur unter der Bedingung an, daß die Lösung der Frage der Staatsform, und selbstverständlich auch die Besetzung des Thrones nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung erfolgen könne. Diese Genehmigung ist von jenem Staatsrat nicht nachgesucht worden. Er bildete sich eigenmächtig und ging eigenmächtig vor. Daher ist es klar, daß der Herzog von Württemberg nicht durch den Schritt des unverantwortlichen litauischen Landesrats unter dem von einer litauischen Partei vorgeschlagenen Namen Mindowe II. ohne Zustimmung der deutschen Reichsregierung Herr der blonden, starkmüchtigen Litauer, Herrscher über Wilna und Rowno, Grodno, Mohilew, Witebsk und Minsk wird. Dort sitzen die Litauer seit alters her, etwas über 3 Millionen Seelen stark, aber unter diesen 3 Millionen ist fast die Hälfte Letten und Kuren. Leute, die fast die gleiche Sprache sprechen wie die Litauer, seit alters her mit diesen ihren nächsten Verwandten zusammenleben, aber immerhin in den letzten Jahren sich von den Litauern abzufordern begannen. Herrscher dieses Gebietes zu sein, in dem die verschiedensten wirtschaftlichen Strömungen durcheinanderwirren, ist ein dornenvolles Amt, fast so schwer wie das weiland König Karls in Rumänien.

Sogar fehlt nicht jede überlieferte staatliche Form, aber seit den Zeiten Jagello von Litauen, der mit den Polen zusammen 1410 den deutschen Ritterorden bei Sonnenberg schlug, ist das Großfürstentum Litauen stets mit Polen vereinigt gewesen, und noch in den polnischen Aufständen gegen die Zarenherrschaft kämpften 1830 und 1863 Polen und Litauer vereint. Nun ist im allgemeinen zwar der

Litauer ebenso national selbstbewußt wie der polnische Nachbar, aber bisher hat der polnische Großgrundbesitzer, der Schlachtfeld, auch in Litauen eine gewisse Herrschaft gespielt, und da die Polen mit jener Unerträglichkeit, die für sie charakteristisch ist, auch Teile Litauens für sich beanspruchten, würde ein König von Litauen, ein neuer Mindowe, mit polnischen Ränken im eigenen Lande und mit der Gegenüberstellung des neuen polnischen Staatsgebildes zum Königreich Litauen zu rechnen haben. Wenn er nicht Rückendeckung am Deutschen Reiche fände und mit dessen Einwilligung die Königskrone Litauens trüge, sondern nur nach dem Willen eines litauischen Staatsrates, von dem man nicht weiß, wie er entstand, welche Wurzeln er im litauischen Volke hat, würde das Jopier des Königs von Litauen Spielball der Parteien werden wie ehemals der Reichsapfel des Königs von Polen. Ein von Parteien zerrissenes, allen polnischen Ränken offenes Litauen aber liegt nicht im Interesse des deutschen Reiches, das an seiner Ostgrenze feste Staatsformen haben muß.

In Litauen aber geht jetzt noch alles in trübem, ungeläutetem Fluß. Der Name Mindowe II. ist schön und klangvoll für einen neuen König, aber die Erinnerung an Mindowe I., dessen Gedächtnis übrigens nicht in den litauischen Massen lebt, ist weniger erfreulich. Dieser „Regas“ (Herrscher) der Litauer und „Kungas“ (König) seiner Letten hat einmal versucht — vor rund 650 Jahren! — die Litauer und Letten mit Hilfe des deutschen Ritterordens zu einigen. 1251 wurde er Christ; der Papst bestätigte ihm die Königskrone, aber schon 1260 verlegnete er den neuen Glauben, ward wieder Heide und wurde 1263 in den Parteienwirren von anderen litauischen Fürsten erschlagen. Er hätte sich nur halten können, wenn er dem deutschen Orden treu geblieben wäre. Er hielt nicht Treue, wollte Selbstherrlicher sein und verlor so Leben und Thron. Und ausgerechnet diesen Königsnamen, mit dem Absehr von der deutschen Hilfe und Parteigeiz verknüpft ist, wählte der litauische Staatsrat für den kommenden Herrscher. Sollte wirklich zutreffen, daß der Name nach dem Willen des litauischen Staatsrats ein Programm wäre. Dann wäre dieses Programm weder im Interesse Litauens noch des Deutschen Reiches.

Alles in allem aber kann auch die litauische Frage nicht aus dem Rahmen des baltischen Neubaus herausgenommen und für sich gelöst werden, ganz sicher nicht aber auf die Weise, die der litauische Landesrat versuchte, ohne dabei die deutsche Reichsregierung zu befragen! So hat der Herzog von Urach das Anerbieten der Litauer abgelehnt, zumal übrigens ein Teil der Litauer eine Personalunion mit dem Königreich Sachsen unter dem sächsischen König oder einem sächsischen Fürsten fordert. Richtung gebend sind in der litauischen Frage nicht Sonderwünsche, sondern die Interessen des deutschen Reiches und der baltischen Provinzen in ihrer Gesamtheit.

## Horvat, der neue Beherrscher Rußlands.

Die Sowjets gegen den Vielverband.

Notterdam, 23. Juli.

General Horvat, der Vertrauensmann des Verbandes in Sibirien, hat sich zum vorläufigen Professor über alle russischen Länder erklärt. In seiner Proklamation heißt es, daß er die Ordnung wiederherstellen und die gesetzmäßige Versammlung wieder einberufen will.

Die Nachricht zeigt, daß die Wirren in Sibirien, die England und mit ihm der Verband angeht, auf dem Gipfel angelangt sind. Sicher ist auch dieser neue Streich, der nicht ohne Wissen Englands geschieht, in erster Linie gegen die Moskauer Regierung gerichtet.

Vormarsch der Engländer.

Selkingsford, 23. Juli.

Die Engländer sind auf dem Vormarsch von Archangel nach Murman begriffen. Die Mitglieder des Sowjets in Kew wurden von ihnen hingerichtet.

Die russische Ratsregierung veröffentlicht wiederum ein Telegramm an alle, worin gesagt wird, die Vielverbandsunternehmungen an der Murmanküste gäßen nicht dem Schutz der eigenen Vorräte, sondern dem Sturze der Ratsregierung. Ein neuer Krieg gegen Deutschland sei beabsichtigt. Die Ratsregierung erklärt, sie lasse das Vorgehen der Verbündeten als eine Kriegserklärung auf, treffe entsprechende Gegenmaßnahmen und rufe alle kriegstüchtigen Arbeiter und Bauern zum Schutz der Revolution gegen die Anschläge der Verbündeten auf.

Weshalb der Zar erschossen wurde.

Die Flüchtlinge aus dem Ural erzählen, sind die Tschecho-Slowaken für die Erziehung des Zaren indirekt verantwortlich. Ihre Leute ließen die Sowjetvertreter von Jekaterinenburg wissen, daß der Zar an die Spitze der Bewegung in Sibirien treten solle. Darauf ließen die Sowjetvertreter (nicht zu verwechseln mit denen in Moskau) den Zaren erschießen, weil sie angeblich keine Möglichkeit sahen, ihn noch an einen nicht von den Tschecho-Slowaken bedrohten Ort zu bringen.

Hungernot in Petersburg.

Petersburger Blätter melden, daß mehrere Fälle von Hungertod vorgekommen seien. Die Einwohnerzahl wird jetzt auf 1 430 000 gegen 2 400 000 früher berechnet. Der freie Lebensmittelmarkt ist wieder zugelassen. So wird die Hervorschaffung verborgener Vorräte erhofft. Zahllose Pferde fallen auf der Straße vor Hunger um. In zwei Vormittagsstunden sind vor der Kasanischen Kirche zwanzig Pferde verendet. Tagelang findet keine Brotausstellung statt. O Vulgarische Gäste. Auf der Leipziger Messe sind viele bulgarische Kaufleute eingetroffen. Um ihnen Gelegenheit zu geben, sich über das deutsche Wirtschaftsleben, im besonderen über die Warenherzeugung, zu unterrichten, hat sich das Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien G. B., Berlin, entschlossen, die Interessenten durch mehrere große deutsche Betriebe zu führen. Es werden Werke im Königreich Sachsen, in der Provinz Sachsen, der Provinz Brandenburg usw. besichtigt.

## Friedensbedingungen.

Ein angebliches deutsches Verhandlungsprogramm Stockholm, 23. Juli.

Nach dem russischen Blatte „Nowaja Schin“ hat Deutschland bereits im Mai der spanischen Regierung ein Programm für eine internationale Friedenskonferenz übermittelt.

Danach will Deutschland im Westen weder Gebiets-erwerb noch Kriegsschädigung. Die Friedensverträge mit Rußland und Rumänien bleiben in Kraft, über das Schicksal Belgiens, wie über die Regelung der Balkanfrage

entscheidet die Konferenz. Deutschland verlangt freie Seefahrt, Entwaffnung Gibraltar, des Suezkanals usw. und das Recht der Benutzung von Kohlenstationen. Endlich erhält Deutschland alle Kolonien zurück, die es vor Ausbruch des Krieges besaß.

Abgesehen davon, daß dieses "Friedensprogramm" ganz selbst am Ende, bleibt die Frage ungelöst, wie ausgerechnet das russische Blatt das Dokument in die Hände bekommen hat.

#### Mindestforderungen des Verbandes.

In gutunterrichteten politischen Kreisen Hollands weiß man angeblich, daß folgendes die Mindestforderungen des Verbandes zur Einleitung von Friedensverhandlungen sind: 1. bedingungslose Herausgabe und Entschädigung Belgiens für alle durch den Krieg erlittenen Nachteile. Von einer Benutzung Belgiens als Pfand könne keine Rede sein. 2. Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich. 3. Abtretung von Triest und Trentino an Italien. 4. England behält Ägypten und alle im Weltkrieg gegen die Türkei gemachten Eroberungen. 5. Deutschland verzichtet auf sein Kolonialreich.

Wird dieses Programm von den Mittelmächten angenommen, so verzichtet der Verband auf Landabtretungen Deutschlands im Osten sowie auf die völlige Restituierte Österreichs, verlangt aber Albanien für Italien, sowie die Wiederherstellung Serbiens und Montenegros. Angenommen, beide Programme wären echt, so zeigten sie, daß die Anschauungen noch immer völlig unvereinbar sind.

#### Eine belgische Unverschämtheit.

Einer Savasnote zufolge erklärte der belgische Ministerpräsident Cooremans auf einem Frühstück, das er belgischen Parlamentariern gab, Belgien könne keinen anderen Frieden annehmen, als einen Frieden der Ehre und des Rechts, und es wisse die Unverschämte, kürzlich im Reichstag aufgestellte Formel zurück, die aus Belgien ein Faustpfand in der Hand eines Schuldners machen wolle. Belgien trete für Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den Staaten in voller Übereinstimmung mit jenen Mächten ein, die mit ihm für die Sache des Rechts kämpften.

Die Form der Erklärung zeigt schon, daß der Kurs in Belgien auch unter der neuen Regierung unverändert ableben ist.

### Die große Schlacht im Westen.

52 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 23. Juli.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Englische Abteilungen stießen an vielen Stellen der Front gegen unsere Linien vor. Sie wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit lebte am Abend wieder auf.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz. An den Kampfzonen trat zeitweilig Ruhe ein.

Südlich der Aisne hat der Feind infolge schwerer Verluste seine Angriffe gestern nicht erneuert. Auch der Artilleriekampf hat hier an Stärke nachgelassen. Weidenseits des Durcq und zwischen Durcq und Marne führte der Feind fast in allen Abschnitten heftige Teilangriffe. Sie wurden abgewiesen; südlich des Durcq brachte sie unser Gegenstoß zum Scheitern.

Feindliche Abteilungen, die beiderseits von Faussemont in unsere Vorpostenstellungen an der Marne eindringen, wurden im Gegenangriff an den Fluß zurückgeworfen. Ortliche Kämpfe südwestlich und östlich von Reims.

Westen wurden 52 feindliche Flugzeuge und 4 Festballone abgeschossen.

Leutnant Loewenhardt errang seinen 42. und 43., Leutnant Billik seinen 26., Leutnant Volle seinen 25. und Leutnant Bippard seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

#### Eine neutrale Stimme.

Der "Bürcher Anzeiger" schreibt: Der Plan des Generalstabs kann zu einer schädlichen Verzerrung der Verbandsstreikräfte führen, die Gefahr laufen, von den auf der inneren Linie stehenden Deutschen vereinzelt geschlagen zu werden. Es hat den Anschein, als ob die neue Schlacht allmählich immer weitere Kräfte und Frontabschnitte in ihren Strudel hineinreißt. Was sich heute zwischen Reims, der Marne und Aisne abspielt, ist keine bloße Stellungsschlacht mehr, es ist ein Bewegung- und Manövrierkampf, bei dem nicht mehr die Überlegenheit des guten Materials und der materiellen Kriegsführung, sondern die geistige Überlegenheit der Führung den Ausschlag geben wird.

#### Ritter des E. R. I.

Mit dem vom Kaiser zu Beginn des Krieges ernannten und später erweiterten Eisernen Kreuze sind in unserer Armee und in den Armeen unserer Verbündeten eine große Zahl von Kriegsteilnehmern innerhalb der fast vierjährigen Dauer des Krieges ausgezeichnet worden. Die Zahl der mit der zweiten Klasse ausgezeichneten Krieger ist eine viel in die Hunderttausende gehende und auch die, denen als weitere Auszeichnung die erste Klasse verliehen worden ist, beträgt schon über 80000 Ritter, darunter 4068 Mannschaften und 645 Militärfunktionen. — Unter den Rittern des Ordens Pour le mérite befinden sich drei Lehrer, die bei den Luftstreitkräften ihren Dienst tun. Es sind dies die Leutnants Paul Billik, Gaasch und Karl Rothenburg, Fürstenwalde (Sree). Die beiden ersteren konnten 25 bzw. 24 feindliche Flugzeuge außer Gefecht setzen, während der letztere als Beobachter tötlich ist.

#### Die Kritik der Fochschen Taktik.

In Pressestimmen des Verbandes wird das Vorgehen Fochs zwischen Aisne und Marne als erste praktische Probe auf die Theorien, die er früher geäußert hat, aufgefaßt, daß nämlich jede Offensive möglichst schnell mit einer Gegenoffensive zu beantworten sei. Es finden sich auch weitergehende Urteile, die im Stolz Fochs seine Bereitschaft, eine große Bewegungsschlacht anzunehmen, erblicken. Die ganze Stimmung auf Seiten der Entente beweist, welchen Grad das Bedürfnis, irgendwelche Taten zu vollbringen, erreicht hat. Immerhin wird auf die Riesenreferenzen hingewiesen, die die Deutschen zu ihrer Verfügung haben.

#### Frankreichs Kriegsziele.

Botschafter Paul Cambon wies in einer Rede bei einer Vorfeier des Bastilletages in der französischen

Botschaft in London darauf hin, daß die Deutschen fraglos nach Wiederherstellung des Friedens sofort ihre Pläne einer wirtschaftlichen Weltbeherrschung erneut aufnehmen würden. Das einzige Mittel der Verbündeten, jene Pläne zu vereiteln, sei die Bildung eines wirtschaftlichen Blocks. "Wir wünschen", schloß der Botschafter, "weder politisch noch militärisch oder wirtschaftlich verflochten zu werden. Die Kriegsziele der Entente sind bekannt. Was Frankreich angeht, so steht für uns die Zurückgabe der uns entzogenen Provinzen im Vordergrund."

#### Das deutsch-englische Gefangenenaabkommen.

Wie bereits mitgeteilt wurde, ist von der deutschen und der englischen Delegation im Haag ein Abkommen unterzeichnet worden, das sich hauptsächlich auf folgende Angelegenheiten bezieht: 1. Seimbeförderung von Militär- und Zivilpersonen sowie Internierung in neutralen Ländern. 2. Behandlung der Kriegs- und Zivilgefangenen.

Der Schlussartikel des Abkommens bestimmt, daß beide Parteien die notwendigen Schritte unternehmen werden, um sich der Mitwirkung der holländischen Regierung insofern zu versichern, als diese für die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

Der Text kann nicht veröffentlicht werden, bevor das Abkommen von beiden Regierungen unterzeichnet worden ist, doch kann bereits berichtet werden, daß in dem Abkommen Bestimmungen vorkommen, denen gemäß der Austausch von Kriegsgefangenen sich auf die deutschen und die englischen Kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften ebenso wie auf diejenigen, die gemäß des Völkerrechts hier interniert sind sowie auf die bürgerlichen Gefangenen, die sich in Holland und der Schweiz befinden, bezieht. Diese werden sämtlich allmählich das Land, wo sie interniert sind, verlassen. Nach dem neuen Abkommen werden Unteroffiziere nicht mehr wie bisher interniert, sondern sofort ausgetauscht werden. An Stelle der deutschen und der englischen Kriegsgefangenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie der bürgerlichen Gefangenen, die in Holland interniert sind, werden andere Offiziere, die länger als 14 Monate Kriegsgefangene waren, und außerdem Kriegsgefangene, deren Gesundheitszustand derartig ist, daß sie auf Internierung in Holland Anspruch haben, treten.

### Der Krieg zur See.

Im Sperrgebiet um England versenkt.

Berlin, 22. Juli.

Amfisch wird gemeldet: Im Sperrgebiet um England wurden 12 000 Br.-Reg.-To. versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

In der englischen Presse wird jetzt ziemlich energisch gefordert, die Admiralität solle endlich angeben, welche Abwehrmittel sie gegen den immer gleichbleibenden U-Boot-Krieg zu ergreifen gedenke, oder aber offen eingestehen, daß sie des Übels nicht Herr werden könne. Die Pressestimmen lassen erkennen, daß man jenseits des Kanals angesichts der wachsenden Ernährungschwierigkeiten die Geduld zu verlieren beginnt.

#### Ein amerikanischer Kreuzer gesunken.

Wie das Marineministerium der Vereinigten Staaten bekanntgibt, ist der Panzerkreuzer "San Diego" gesunken.

Angeklagt ist das Schiff auf eine Mine gelaufen, der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß kein Unterseeboot in der Nähe war. Das Schiff sank 10 Meilen von Fire Island, die Überlebenden wurden in Long Island gelandet. 48 Mann von der Besatzung werden vermißt.

### U-Boot-Beute im Monat Juni.

521 000 Tonnen.

Berlin, 23. Juli.

Amfisch wird gemeldet: Im Monat Juni sind insgesamt 521 000 Br.-Reg.-To. des für unsere Feinde unbrauchbaren Handelschiffraums vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welthandelschiffraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsausbruch um rund 18 251 000 Br.-Reg.-To. verringert worden. Hier von sind rund 11 175 000 Br.-Reg.-To. allein Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat Mai außer den seinerzeit bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 48 000 Br.-Reg.-To. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Erfolgreiche Fahrt eines U-Kreuzers.

61 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. Juli.

Amfisch wird gemeldet: Einer unserer U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän v. Rostk und Janzendorf hat 15 Dampfer und 12 Segler mit zusammen rund 61 000 Br.-Reg.-To. versenkt.

Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Truppentransportdampfer "Dwinst" von 8173 Br.-Reg.-To.

#### Im Mittelmeer versenkt.

Durch unsere im Sperrgebiet des Mittelmeers operierenden U-Boote wurden drei wertvolle Dampfer und ein Segler von rund 19 000 Br.-Reg.-To. versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Sechs englische Flugboote vernichtet.

Die Seeflieger unseres Marinekorps haben in den letzten Wochen sechs englische Curtis-Flugboote in der südlichen Nordsee und vor der Themsemündung vernichtet. Dieser Erfolg wird vielleicht nicht überall hoch genug eingeschätzt; es bedeutet fraglos mehr als der Abschluß irgendeines gewöhnlichen Flugzeuges. Die Engländer hatten gehofft, in diesem Flugboot ein wichtiges Mittel zur Unterbindung des U-Boot-Krieges in ihren Küstengewässern gefunden zu haben. Unsere Flieger an der holländischen Küste haben gezeigt, daß sie auch mit diesem nicht zu verachtenden Gegner, der in vieler Hinsicht eine neue Entwicklungsstufe der Luftwaffe darstellt, fertig zu werden wissen.

### Sammelt alle Steinölkörner zur Oelgewinnung!

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Walter Rathenau, der eigentliche Schöpfer unserer wirtschaftlichen Kriegsorganisation, macht im V. F. Angaben über das riesenhafte Anwachsen der Vermögen von Kriegsgewinnern und behauptet, gewisse Vermögen hätten sich im Krieg verdreifacht, verzehnfacht, verhundertfacht. — "Ich sage mit Bewußtsein, verhundertfacht," sagt dieser genaue Kenner der Verhältnisse, und bleibe damit hinter Fiktionen der Wirklichkeit zurück (!), denn die Zahl der Vermögen zwischen zehn und hundert Millionen ist nicht gering, die gleichsam aus dem Nichts geschaffen wurden." — Hier wird zum ersten Mal angedeutet, daß solche ungeheuerliche Anhäufung des Mehrwertes bei einzelnen auf Kosten der Allgemeinheit alle Vorstellungen übertrifft, die die deutsche Öffentlichkeit von den Kriegsgewinnen mancher Leute hatte. Eine Statistik darüber, welche Kreise diese Riesengewinne einstrichen und wodurch sie diese Rieservermögen in einer Zeit zusammenbrachten, da weite Kreise unseres Volkes mühsam im Laufe jahrzehntelanger Arbeit erworbene Ersparnisse angriffen mußten und dahinschmelzen sahen, eine solche Statistik erscheint uns ebenso dringend notwendig zu sein wie die schärfste Heranziehung dieser Kriegsgewinnliste zur Deckung der Kriegskosten.

Wegen der Ermittlung des voraussichtlichen Rohstoffbedarfs des Handwerks in der Übergangszeit haben vor einiger Zeit im Reichswirtschaftsamt Besprechungen mit den beteiligten amtlichen Stellen stattgefunden. Es ergab sich Übereinstimmung, daß zu den für die Bedarfsermittlung nötigen Erhebungen in erster Linie die Handwerkskammern als die berufene Vertretung des Handwerks herangezogen werden sollten. Die Besprechungen über die Frage werden fortgesetzt.

Zum Nachfolger des ermordeten deutschen Gesandten in Moskau, Grafen Mirbach, ist der frühere Vizekanzler Dr. Helfferich ernannt worden. Dr. Helfferich wird sich bereits am Donnerstag nach Moskau begeben.

Dr. Helfferich, der nach seinem Rücktritt lange Zeit als Beauftragter des Reichskanzlers wirtschaftliche Fragen bearbeitete, gilt als ein genauer Kenner Rußlands, insbesondere seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. Da im Vordergrund der deutsch-russischen Beziehungen jetzt ohne Zweifel die Wirtschaftsverhältnisse stehen, wird Dr. Helfferich ein reiches und ihm zusagendes Arbeitsfeld finden.

Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Angestelltenversicherung in Aussicht genommen. Es heißt, der Bundesrat habe sich bereits eingehend mit der Angelegenheit befaßt und sei zu dem Entschlusse gekommen, eine Änderung in der Richtung vorzunehmen, daß eine zeitlich beschränkte Hinanhebung der Einkommensgrenze für die Versicherungsspflicht zu erfolgen habe. Dem Bundesrat steht für eine solche Änderung das Ermächtigungsgezet zur Seite.

Der Khebid von Ägypten Abbas Hilmi, der in Berlin eingetroffen ist, hat dort im auswärtigen Amt eine Begegnung mit dem Staatssekretär v. Sintge gehabt, um mit dem neuen Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten die politische Lage zu besprechen. Donnerstagabend erfolgt die Abreise in das kaiserliche Hauptquartier. Die Reise geht über Belgien. Der Khebid wird einen kurzen Aufenthalt in Brüssel nehmen, bevor er sich zum Kaiser begibt. Der Tag der Zusammenkunft ist im Augenblick noch nicht bestimmt; das Nähere steht hierüber noch aus. Nach der Begegnung mit dem Kaiser wird Abbas Hilmi jedenfalls nach Berlin zurückkehren. Sein Aufenthalt in Deutschland dürfte von längerer Dauer sein, da er beabsichtigt, in einem unserer Kurorte zur Stärkung seiner Gesundheit Aufenthalt zu nehmen.

Klassische Blätter berichten, daß die heimgekehrten elsaß-lothringischen Zivilgefangenen sehr über ihre Behandlung in Frankreich klagten und daß die meisten erklärten, daß diese Behandlung jeder Beschreibung spottete. Nicht bloß die Alten wurden schlecht behandelt, sondern auch die Jüngeren, und diese gerade in erhöhtem Maße, so daß sie nur mit Schrecken an ihren Aufenthalt bei den Franzosen zurückdenken.

#### Österreich-Ungarn.

Der Rücktritt des Kabinetts Seidler ist, wie die Pressestimmen erkennen lassen, allen Parteien doch überraschend gekommen. Das kaiserliche Handschreiben, in dem die Annahme des Rücktritts ausgesprochen wird, bestätigt die Vermutung, daß Dr. v. Seidler an dem Widerstand der Polen gescheitert ist. Mit der Kabinettsbildung ist nun zunächst der frühere Unterrichtsminister Sußarez, ein Christlichsozialer, betraut worden, der sich unverzüglich mit den Parteien ins Einvernehmen setzen wird. Er wird wahrscheinlich ein Beamtenkabinett bilden, in das aber der größte Teil der gegenwärtigen Ressortminister nicht eintreten wird.

#### Rumänien.

Die Beziehungen zwischen Rumänien und der Ukraine scheinen sich jetzt langsam zu klären. Der Minister des Äußeren der Ukraine hat einen Sonderkurier nach Jassy entsandt, um die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Ländern anzuregen. In Rumänien glaubt man, daß damit die Anerkennung der Angliederung Besarabiens an Rumänien ausgesprochen wird. Die Ukraine hat außerdem bereits einen Generalkonsul für Kischineu ernannt.

#### Ukraine.

Der erste Schritt zur Bildung einer ukrainischen Armee ist durch die Veröffentlichung eines Erlasses des Hetmans getan. Es wird darin befohlen, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht zunächst 5000 Rekruten für eine in Kiew in der Formierung begriffene Division aus der Zahl der im Jahre 1899 Geborenen auszuheben. Freiwillige im Alter von 18 bis 20 Jahren dürfen zugelassen werden. Die Dienstzeit der Infanterie und Artillerie beträgt zwei Jahre, sonst drei Jahre. Die Aushebung hat am 31. Juli zu erfolgen.

#### Frankreich.

Im Prozeß Maury ist das Verhör des Angeklagten abgeschlossen worden. Wie der Präsident selbst erklärte, ergab er keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Angeklagte geminnsichtige Absichten hegte. Hinsichtlich der Hauptbeschuldigung, daß Maury mit den Meutereien an der Front in Verbindung stehe, sei festgestellt, daß sie durch Enttäuschung und Ermüdung der schlecht verpflegten und schlecht untergebrachten Truppen hervorgerufen worden seien, und daß verteilte Druckschriften nur eine geringe Rolle gespielt haben.

## Kurttheater Bad Schandau.

Leitung: Paul Gernsdorf.

Max Dreyers Stimmungsvolle und an allen Hof- und Stadttheatern mit glänzendem Erfolg aufgeführte Komödie „Winterschlaf“ geht **Donnerstag**, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, nach sorgfältiger Vorbereitung in Szene. In dem geistig aufs feinste ausgearbeiteten Dialoge blüht der Humor zuweilen schalkhaft auf, und die spannende Handlung umrahmt Waldes düstige Bäume. Prächtige Gestalten hat Max Dreyer in seinem psychologisch wie dichterisch gleich hervorragenden Werke, das von ersten Schauspielern als eines der wertvollsten Schöpfungen der neueren Literatur geübt wird. Die Einstudierung eines so vorzüglichen Bühnenstückes wie „Winterschlaf“ wird daher gewiß auch in Schandau allseitigem Interesse begegnen. U. a. entzückte dies Stück den Herzog von Coburg-Gotha bereit, daß er drei Aufführungen desselben bewohnte.

Der **Sonntag** bringt nachmittags 5 Uhr eine große **Kindervorstellung** zu kleinen Eintrittspreisen mit dem reizenden Märchenstück in drei Aufzügen „Der verwunschene Prinz“. Viel Humor und fröhliche Laune erfüllt das bittere Stück, sodas es der Jugend eine vergnügliche Unterhaltung bietet und sich überall der größten Beliebtheit erfreut. Für eine reiche Kostümausstattung hat die Direktion Sorge getragen.

Für **Sonntag**, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, wird der heraus komische dreifaktige Schwanz „Der lustige Ehemann“ angeziet.

## Aus Stadt und Land.

— Von der Elbe. Der Wasserstand ist seit etwa 10 Tagen ganz empfindlich zurückgegangen, sodas nur noch eine Schwimmliefe von 1 Meter vorhanden ist. Diese wäre ja immer noch einigermaßen ausreichend, da aber die Wasserdropsche täglich mehr oder weniger Fall meldet, trotzdem, das es seit 3 Wochen mindestens aller paar Tage regnet, so ist zu befürchten, das der Wasserückgang auch weiterhin anhält; es regnet eben

nur oft, aber nicht durchdringend. — Die Verladungen bergwärts kommen jetzt wieder etwas mehr in Gang; hauptsächlich kommt viel Steinsalz, welches für die Ukraine bestimmt sein soll. Jedenfalls ist dasselbe die Gegenleistung für das bisher (nicht) gelieferte Getreide. Na, es wird schon noch kommen. — rna.

— **Elbschiffahrtsnotizen.** Vom 15. 7. bis mit 21. 7. 1918 passierten das königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 43 mit Braunkohlen, Sand und Basaltsteinen, sowie 34 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 21. 7. 1918 sind insgesamt 1519 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamate abgefertigt worden.

— Das Ministerium des Innern veröffentlicht in der Sächsischen Staatszeitung eine Bekanntmachung der Reichsbehördenstelle, betr. die weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober 1917.

— **Jugend von heute.** In der „Rumb. Ztg.“ lesen wir folgende zeitgemäße Anzeige: „Student, 18 Jahre alt, sucht mit festem ca. 16 jährigen Mädchen aus hiesiger Gegend in stottem Briefwechsel zu treten. Wer Lust hat, schreibe an die Verw. d. Bl. unter ...“

**Hohnstein.** Für besondere Tapferkeit vorm Feinde wurde der Jäger Max Ackermann, früher Besitzer des hiesigen Schloss-Kassens, zum Ober-Jäger befördert. Er besitzt bereits das Eisenerz Kreuz 2. Kl. und die Friedrich August-Medaille. — Dieser Tage erschien die 2. Fremdenliste. Sie umfaßt 191 Parteien mit zusammen 257 Personen. G.

**Ergebnis.** Von der hiesigen Polizei wurde der Tischler-Geistler Herit wegen Rückfalldiebstahls festgenommen. Herit hatte sich nachts in eine hiesige Bäckerei eingeschlichen, wurde aber von dem Bestohlenen überrascht. Es gelang ihm jedoch, mit seiner Beute, wie er später eingestand, 5 Franken, zu entkommen, ehe weitere Hilfe zur Hand sein konnte.

**Verbau.** Von einem geradezu unglaublichen Vorfall berichtet die „Werbauer Zeitung“: Ein Kriegsinvalide hatte, was an sich allerdings ungehörig ist, mit einem Stocke sich vermullich einige Kirichen von einem der Bäume herabgeschlagen wollen. Ein Mädchen, welches das beobachtet hatte, meldete es einem dort beschäftigten Manne. Dieser ging dem Kriegsinvaliden entgegen und schlug ihm ohne weitere Anrede dermaßen ins Gesicht, das ihm die Mähe vom Kopfe fiel. Der Kriegsbeschädigte ergriff darauf die Flucht, wurde aber weiter hinzugekommenen Manne ins freie Feld verfolgt und hier von neuem traktiert. Buchstäblich traktiert, denn beide fielen über den Mann in einer Weise her, das ihm das Blut an den Lippen stand. Zwei hinzugekommene Damen entrüsteten sich mit Recht über die barbarische Behandlung eines Vaterlandsverteidigers und machten unter anderem darauf aufmerksam, das der Mann körperlich unbeholfen sei und überdies Kriegs-auszeichnungen trage. Einer der gefühllosen Traktierer hat darauf erwidert: „... auf die Kriegsauszeichnungen, die trägt jetzt jeder Lump.“ — Eine exemplarische Strafe wäre hier wohl am Plage!



Am 17. Juli fiel für sein teures Vaterland unser innigstgeliebter Bruder, Schwager und Onkel, Herr

## Johannes Schlöde,

Oberleutnant und Batterieführer, Ritter des St. Heinrichsordens u. d. Eis. Kreuzes 1. u. 2. Kl.

Tätig war er als Oberlehrer am Lehrer-Seminar zu Oschatz.

Im tiefsten Weh zeigt dies an

## Familie Kirchschullehrer Mitzscherlich,

Schandau.

Beileidsbezeugungen werden dankend abgelehnt.

Am Montag abend verschied nach längerem schweren Leiden im fast vollendeten 69. Lebensjahre unsere liebe, gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

## Emma verw. gew. Klemmer

geb. Thomas.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme nur hierdurch an

Schandau, den 23. Juli 1918

die tieftrauernden Kinder  
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung erfolgt Donnerstag, nachm. 4 Uhr, von der Friedhofshalle aus.

## Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner innigstgeliebten Gattin, meiner treuversorgenden Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Frau

## Ida Martha Richter

geb. Richter

sagen wir allen denen, die uns durch Wort, Schrift, reichen Blumenschmuck, bereitwilliges Tragen und ehrenvolles Gehen zur letzten Ruhestätte Ihre Anteilnahme bewiesen haben, unser herzlichsten Dank. Herzlichen Dank auch Herrn Pastor Gledner für seine trostreichen Worte am Grabe und Herrn Lehrer für die mit den Kindern dargebrachten ergreifenden Trauergesänge. Dieses hat unsern wunden Herzen wohlgetan.

Postelwitz, den 20. Juli 1918.

## Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**M. Fiedler,** Marktstr. 16, hält sein **Sarg-Magazin** bei vorräthigen den Hüllen zu den billigsten Preisen bestens empfohlen. **Mietverträge** liefert schnell und preiswert die **Druckerei d. 3.**

## Hirsch- u. Reh-Felle

## auch Maulwurfs-Felle

kaufe zu höchsten Preisen  
**Gustav Schnabel, Schandau.**

### Kaufe

**Weinkorke,** bis 4 Pfa. das Stück,  
**Sektkorke,** bis 20 Pfa. das Stück,  
**Zelluloid, Grammophonplatten,**  
auch Abfälle, zu Höchstpreisen. Nach Eingang jeder Sendung folgt sofort Betrag. Porto wird vergütet.

**Otto's Korkzentrale**  
Dresden-Altfeld, Birnbaumstr. 16

## K.-A.-Seife

## und K.-A.-Seifenpulver

hat stets vorräthig

**Rich. Riehme, Sebnitz, Markt 1.**

## Hausmädchen,

16-18 Jahre alt, für bald gef.  
Frau Hilma Bräunig,  
Dresden-N., Werderstr. 13. III.

Zeitungs-  
Ausgabe  
nur bis  
abends

# 7 Uhr!

**Wohnung,** III. Etage,  
4 Zimm., Bad,  
Zubeh., Innenkl., Gas, Elektr., für 1. 7.  
zu verm. **Rich. Hauschild, Poststr.**

## Verlichern Sie sich

in der  
**Deutschen Lebens- u. Versicherungs** Potsdam A.G.  
sowie in der

**„Vaterländische“ u. „Athenia“**  
Veren. Verf.-Ges., A.G., Osterfeld

Auskunft erteilt bereitwilligst  
**F. K. Rohrlapper, Schandau.**

Besuche Sie auf Wunsch.

## Landhaus

mit Garten in halber Anz., evtl. bar preiswert bei hoher Anz., evtl. bar, von Selbstkäufer zu kaufen gesucht.  
Ausf. Offerten unter **B. P. 743** an **Invalidentenamt Dresden.**

**Manifeste** hält stets vorräthig d. **Druckerei d. 3.**

Für die uns in so reichem Maße dargebrachten Aufmerksamkeiten und Gratulationen zur Verlobung unserer Kinder **Ellu und Oswin**

Danken herzlichst

**Richard Horn und Frau**  
Hotel „Stadt Teplich“.

## Kur-Theater Bad Schandau

(Schützenhaus).

Leitung: Paul Gernsdorf.

**Donnerstag, den 25. Juli 1918, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:**  
Max Dreyers erfolgreiche Komödie

## WINTERSCHLAF.

Schauspiel in 3 Akten.

**Sonntag, den 27. Juli, nachm. 5 Uhr:**  
Grosse Kindervorstellung zu kleinen Preisen.  
**Der verwunschene Prinz.**

## Schützenhaus Schandau.

Sonntag, den 28. Juli, nachmittags 4 Uhr

## Kaffee-Konzert

der Schandauer Kirchcapelle.

Gute, zeitgemäße Bewirtung.

Es laden freundlichst ein

Joh. Miethe

Vorenz Zischer.

## Suche Gut a. d. Elbe

gelegen

mit günstiger Eisenbahnstation,  
hochwasserfrei,

bei hoher Barzahlung!

Eingehendes Angebot erbeten; zahle für Nachweis eines Gutes hohe Vergütung. Zuschriften unter „J. M. B.“ an die Sächsische Elbzitung.

## Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch härtestes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Melde-ganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von Kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Akita, Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Weimberger, Aushundländer, Bernhardsiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Gefecht nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergoht daher nachmal die bringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichten-Truppen, Berlin-Salenteer, Anstaltenstrasse 152, Abt. Meldehund.

Erreichte Wünsche.

Roman von A. v. Gersdorff.

8. (Nachdruck verboten.)

Es ist ihr vorgestellt, nicht nur „als mein Onkel Carl Anton“, sondern auch heute ausreichender als: Graf Tribbs-Rattkeim.

Ein Offizierourtheil pugt Niemenzeug in der einen Ecke. Ein anderer legt Strohbüste fort. Es sind nur vier Stände in dem niedrigen, beschränkten Raum. Drei sind leer.

Bermischtes.

Zu verkaufen — eine gut erhaltene Stadt! In England hat der Großgrundbesitz bekanntlich ungeheure Macht und Ausdehnung. Gehört doch z. B. der Boden, auf dem ganz London steht, nur ganz wenigen Besitzern und erst in letzter Zeit machen sich mehr und mehr Stimmen bemerkbar, die ernsthaft eine Abstellung dieses unwirtschaftlichen und mittelalterlichen Zustandes fordern.

Höchstpreise für frühes Kernobst.

Als Edelobst sind solche Äpfel und Birnen anzusehen, die sich von den übrigen Speise- und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch: 1. Sorten, die sich geschmacklich von anderen Sorten hervorheben (Tafelobst in züchterischem Sinne); sie sind in Friedenszeiten nicht zu Marmelade, Gelée, Obstweinen und dergleichen gewerbsmäßig verarbeitet worden;

Table with 3 columns: Fruchtart, Erzeugerpreis, Kleinhandelspreis. Includes items like Tafeläpfel, Wirtschaftäpfel, Tafelbirnen, Wirtschaftsbirnen, Früh- und Edelplausen, gelbe u. rote Plausen, gelbe, blaue od. grüne Reineklauden, Spillinge, Hausplausen.

Für Edelobst werden Höchstpreise nicht festgesetzt.

Vertical text on the left margin: Dar-, tu-, der, Uhr:, F., reisen., au., rt, glicher., e, n., bohe, ung., durch, wärtige, Melde-, wichtige, gibt, ent-, Cerrier, esund, Leon-, den, in a ch, in die, erben., umalß, de s, hulen, len-

III.

Die Festsetzung von Großhandelspreisen für Obst, das innerhalb des Königreichs Sachsen erzeugt ist, erlischt infolge der besonderen Regelung des Verkehrs mit diesem Obst auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 — Nr. 1421 a V G 1 — über die Kernobsternte 1918. Die Preise, zu denen die Bezirksobstfammelstellen Obst an die Kommunalverbände und Marmeladefabriken liefern, werden diesen besonders bekannt gegeben.

Für außer-sächsisches Obst dürfen höchstens folgende Groß- und Kleinhandelszuschläge in Ansatz gebracht werden:

	Großhandels- zuschlag	Kleinhandels- zuschlag
Tafeläpfel	10 M. je Ztr.	15 M. je Ztr.
Wirtschaftsäpfel	5 " " "	8 " " "
Tafelbirnen	10 " " "	15 " " "
Wirtschaftsbirnen	5 " " "	8 " " "
Früh- und Edelapfeln (gelbe und rote Apfeln, gelbe, blaue ob. grüne Reinecklauben, Spillinge)	20 " " "	25 " " "
Hausapfeln	10 " " "	15 " " "

In diesen Sätzen sind sämtliche Nebenunkosten wie Transportkosten, Provision der Verkäufer, natürlicher Schwund und Verderb der Ware, Stellung von Packmaterial sowie die allgemeinen Unkosten inbegriffen. Irgendwelche besondere Entschädigungen dürfen nicht in Ansatz gebracht werden.

Außer-sächsisches Obst darf im Kleinhandel nur in den vom Kommunalverband zum Verkauf solchen Obstes zugelassenen Geschäften verkauft werden. Die Zulassung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die zugelassenen Geschäfte sind als Verkaufsstellen für außer-sächsisches bzw. außer-deutsches Obst kenntlich zu machen und dürfen nicht gleichzeitig mit sächsischem Obst handeln. Die Landesstelle für Gemüse und Obst ist befugt, Ausnahmen zuzulassen.

IV.

Die obigen Preise und Bestimmungen gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Preise bzw. Preiszuschläge stellen Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RVO. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen dar.

Zwiderhandlungen gegen III Absatz 4 werden nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Novbr. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

V.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 17. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

1488 V G 1  
3315

## Verordnung über die Kernobsternte 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RVO. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RVO. S. 604) wird angeordnet:

§ 1.

Alle Erzeuger von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen (Pächter oder sonstige Personen, die berechtigt sind, Obst zu ernten, einschl. Kommunalverbände, Gemeinden, Vereine oder sonstige öffentlich rechtliche Körperschaften) sind verpflichtet, das gesamte von ihnen geerntete Obst dieser Arten in frischem, versandfähigem Zustand an die von der Landesstelle für Gemüse und Obst errichteten Sammelstellen abzuliefern.

§ 2.

Der Erwerb von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen vom Erzeuger ist nur Personen gestattet, die von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und mit einem Ausweis darüber versehen sind. Die Abgabe dieser Obstsorten seitens der Erzeuger an andere Personen ist untersagt.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ist befugt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

§ 3.

Die Verladung dieser Obstsorten mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expresgut, ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausfertigten **Verbandscheines**. Dieser wird durch einen Vermerk auf den Beförderungspapieren erteilt. Der Absender ist ohne Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — nicht berechtigt, die Verladung an eine andere als die ursprünglich angegebene Adresse zu versenden.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — wird ermächtigt, die Erteilung des Bandscheines zu versagen, sofern Interessen der Volksversorgung entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

§ 4.

Im Bereich eines jeden Kommunalverbandes ist mindestens eine **Bezirksobstfammelstelle** zu errichten. Den Bezirksobstfammelstellen können nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — **Ortsfammelstellen** angegliedert werden. Leiter und Sitz der Bezirksobstfammelstellen werden von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — bestimmt und von dem Kommunalverband bekanntgemacht.

Die Sammelstellen sind beauftragt, alle Äpfel, Birnen und Pflaumen, die in ihrem Bereich erzeugt sind, aufzunehmen und sie zu dem jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu bezahlen, sofern das Obst in frischem, versandfähigem Zustand angeliefert wird, andernfalls mit einem dem Minderwert entsprechenden Abzug, dessen Höhe im Streitfalle die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festsetzt.

§ 5.

Der Erzeuger von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen ist, sofern er nicht eine juristische Person ist, berechtigt, Obst für den eigenen Bedarf zurückzubehalten. Als angemessen wird ein Zentner für jedes ständige Mitglied seines Haushaltes angenommen.

Führt der Erzeuger seinen Haushalt nicht am Erzeugungsort, so ist zur Ausgabe des Bandscheines für die Verladung des Obstes für den eigenen Bedarf des Erzeugers (§ 5 Abs. 1) nach dem Wohnort des Erzeugers der Kommunalverband befugt, in dessen Bereich sich das Obst befindet.

Ausgenommen von der Ablieferungspflicht an die Bezirks- und Ortsfammelstellen bleiben die als Edelobst anerkannten Äpfel und Birnen, wenn sie von den Erzeugern mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst nach den von dieser aufgestellten Grundsätzen abgesetzt werden. Die Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst ist von den Erzeugern den Bezirksobstfammelstellenleitern bez. deren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Auch Edelobst darf mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expresgut, nur mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — versandt werden. Die Vorschriften des § 3 finden Anwendung.

§ 6.

Dem Verkauf an die Sammelstellen steht gleich die Verladung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobstfammelstelle.

§ 7.

Die Erzeuger (Pächter usw.) sind verpflichtet, für die Beförderung des von ihnen geernteten Obstes mindestens bis zur nächsten Ortsfammelstelle oder bei Verladung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobstfammelstelle bis zum nächsten Bahn- oder Schiffsverladeplatz zu sorgen.

§ 8.

Die Bezahlung des gelieferten Obstes hat Zug um Zug gegen Abgabe des Obstes an die Bezirksobstfammelstelle, bei Verladung des Obstes nach deren Weisung Zug um Zug gegen Ablieferung der Beförderungspapiere an die Bezirksobstfammelstelle zu erfolgen. Die Vergütung für den Einkauf, die Beförderung bis zur Sammelstelle bezw. Verladestation und die Verpackung des Obstes wird von der Landesstelle für Gemüse und Obst festgesetzt.

§ 9.

Die Abgabe des Obstes seitens der Bezirksobstfammelstellen und die Weisung zum Versand erfolgt lediglich nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zugunsten der von ihr zu bestimmenden Fabriken, Großverbraucher und Kommunalverbände. Die weitere Verteilung wird den Kommunalverbänden überlassen. Die von den Abnehmern (Fabriken, Großverbraucher und Kommunalverbände) zu zahlenden Preise werden jeweils von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von deren Geschäftsabteilung.

§ 10.

Die Regelung der Geschäftsführung der Sammelstellen wird der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — übertragen. Diese ist berechtigt, von den durch die Sammelstellen erfassten Mengen eine Gebühr von 50 Pfennigen auf den Zentner und für die Ausstellung eines Bandscheines eine Gebühr von 50 Pfennigen zu erheben. Für die Ausstellung von Bandscheinen für den Verkehr der Sammelstellen kommt keine Gebühr in Ansatz.

§ 11.

Ausgenommen von dem Abgabe- und Erwerbsverbot des § 2 ist die Abgabe von Obst seitens der Erzeuger, die nicht juristische Personen sind, unmittelbar an der Erzeugungsorte und am Tage der Ernte an die Einwohner der betreffenden Gemeinde zum Erzeugerhöchstpreis in Mengen von nicht mehr als einem Pfund für die Person zum Selbstverbrauch.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — ist befugt, diese Ausnahme aufzuheben oder zu erweitern.

§ 12.

Alle Besitzer von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Erfordern wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.

Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsternte wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betr. Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

Entsteht Streit wegen Menge und Art zurückbehaltener Früchte oder zurückbehaltener Vorräte, so ist die Entscheidung des Gemeindevorstandes einzuholen. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig.

§ 13.

Gegen die Entscheidungen der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ist Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig. Die Beschwerde ist bei Verlust des Rechtsmittels mit schriftlicher Begründung binnen einer Woche bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — einzulegen.

§ 14.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe erwirkt ist.

§ 15.

Diese Verordnung tritt am 29. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 17. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

1421 a V G 1  
3339